

Berliner Tageblatt.

Nr. 22.

Berlin, Mittwoch, den 13. Januar 1886.

XV. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Zur Monopolfrage.

In dem Branntweinmonopol-Gesetz sind bekanntlich die Strafbestimmungen nicht mitgeteilt worden. Es heißt an der betreffenden Stelle der Vorlage: Die §§ 42 bis 70 enthalten die Strafbestimmungen. Das die letzteren von einer rigorosen Art sein würden, war vorauszusetzen. Einige Mittheilungen aus offiziellen Quellen über die Höhe der feilzubietenden Steuern u. s. w. bekämpfen dem nicht, daß der Entwurf auch nach dieser Richtung nicht unter drei Monaten für alle Theilnehmer der Vorlage erlassen durch zunächst den Begriff der Branntwein-Monopolverträge und der Branntwein-Defraudation. Sie setzen für Kontingente eine Strafe von je 10 Mark für den Liter reinen Alkohols fest, für erwerbende Umstände Verschärfungen. Abweisung von Dampfen, Kutter, Branntwein in Brennerien wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten für alle Theilnehmer bestraft. Wiederholte Verstöße mit Gefängnis bis zu drei Jahren, schwere Verbrechen werden bestraft mit 5 bis 500 Mark. Brennerien, welche Vorkontingente für heimliche Abfuhrung von Dampfen, Kutter oder Branntwein treffen, werden mit bis 5000 Mark bestraft; abschließende Verschärfung des amtlichen Verfahrens, der Verschärfung mit 30 bis 300 Mark. Branntwein-Defraudation und Branntwein-Defraudation verbunden bestraft in drei, die Verbrechen in einem Jahre. Für das Strafverfahren gelten die Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes.

Auch in Süddeutschland beginnt die Agitation gegen das Branntweinmonopol in Fluth zu kommen. So ist seitens des württembergischen Zucergewerks deutscher Zigarren-Fabrikanten und Branntweinbrenner eine Eingabe an die württembergischen Ministerien des Aeußeren, des Innern und der Finanzen abgegangen, in welcher ausgeführt wird, daß durch das Monopol Millionen verloren gingen, weil man in Süddeutschland das Brennen der eigenen Weine und Obstbrände ganz aufgeben und dafür den gebräuchlichste ausländischen Kartoffelknäueln kaufen müsse. In hiesiger Beziehung dürfte also gute Erfolge kaum zu erwarten sein. Der württembergische Landwirthschaftliche Karlsrufer Verein vertritt über ein viel schwereres Material, als der norddeutsche Verein. Er würde als kein Monopol und der Einführung eines einheitlichen Lebensmittelgesetzes entschieden beipflichten. Die Folge wäre zunächst eine Kapitalverflechtung von Süden nach Norden. Erstens dagegen die württembergischen Brenner einen höheren Preis für ihren Branntwein, so sei der geschädigte einheimische Zuckergewerbe nicht gefunden. Die Brenner von Elmhöfen und Heilbronn sollte nicht durch zu hohe Zölle erstickt, bzw. das Brennen dieser vorzüglichen inländischen Spirituosen vermindert und dadurch eine nicht zu verachtende Einnahmequelle des Bahrenlandes erheblich geschmälert werden.

Der Gegensatz zwischen den Interessen des großen und des kleinen Grundbesitzes, der von den Agrariern stets zu leugnen verdrängt wird, tritt auch bei dem neuesten Erzeugnisse der modernen wirthschaftspolitischen Richtung das Bestehen geltend, vergrößerte Vorkosten auf die Seiten der Heimgüterbesitzer und des Arbeiters abzuladen und einen größeren Gewinn zu veranlassen, durch die übertriebene und hohle Subventionen, die nach Millionen zählen, werden zu lassen. Und das Alles segelt unter der Flagge vom „praktischen Christenthum“!

In Nordhausen ist die Erregung in Betreff des Branntwein-Monopols seit dem Bekanntsein des Regierungsentwurfs geblieben. In einer neuen Session am den Reichstag, die in der Stadt zur Public-Interesse erklärt, heißt es: „Die genannte Einwohnerversammlung, ohne Unterschied der politischen Gesinnung, ist durch diesen Entwurf in Bekürzung und großer Sorge für sich und um die Zukunft ihrer Vaterland, Nordhausen, dessen Bewohner in ihrer überwiegenden Mehrheit die Vorteile des alten, ausgeübten, einheimischen Gewerbes der Brennerien direkt und indirekt zu Gute kommen, den Verfall der Stadt und die Verarmung ihrer Bewohner.“ Der sehr lebhafter. Alle übrigen Industriellen, Gewerbe und Gewerke werden in ausnehmender Weise interessiert durch denselben. Die erweiterten Erwerbsmöglichkeiten geben den Vortheil der Einwohnern die Möglichkeit, die starken Kommunalvermögen der Stadt zu tragen. Was wird werden, wenn ihm dies Alles durch das Gesetz, welches die Branntwein-Industrie, welches eine Einnahme von ein und zwanzigtausend Grundrath und einem Reich verarmt er zu Grunde?“ Ein hoher Reichstags-Mitglied, so schließt die Petition, Nordhausen vor solchem Unglück schützen und bewahren durch Abweisung des Monopologes.

Wenn man den Bimetallisten zusetzt, so findet die Lage der Goldwährung geklärt. Wie eines ihrer Haupt, in welchem der Führer der deutschen Doppelwährungspartei, Herr Dr. Arndt, seine Communiquees zu veröffentlichen pflegt, die „Verl. Währungsfrage“ zu melden weiß, soll die Währungsfrage an maßgebender Stelle prinzipiell gegen die Goldwährung entschieden sein. Selbst diejenigen hervorragenden Persönlichkeiten, welche früher als Gegner der Bimetallisten angesehen worden, seien das jetzt nicht mehr. Bei dem internationalen Charakter der Frage sei jedoch die praktische Durchführung des Bimetallismus nicht von der Entscheidung unserer Regierung allein abhängig. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris ausgehen. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris ausgehen. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris ausgehen.

Wenn man den Bimetallisten zusetzt, so findet die Lage der Goldwährung geklärt. Wie eines ihrer Haupt, in welchem der Führer der deutschen Doppelwährungspartei, Herr Dr. Arndt, seine Communiquees zu veröffentlichen pflegt, die „Verl. Währungsfrage“ zu melden weiß, soll die Währungsfrage an maßgebender Stelle prinzipiell gegen die Goldwährung entschieden sein. Selbst diejenigen hervorragenden Persönlichkeiten, welche früher als Gegner der Bimetallisten angesehen worden, seien das jetzt nicht mehr. Bei dem internationalen Charakter der Frage sei jedoch die praktische Durchführung des Bimetallismus nicht von der Entscheidung unserer Regierung allein abhängig. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris ausgehen. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris ausgehen. Eine solche Aktion solle gegenwärtig von Paris ausgehen.

Wissenschaft heute nicht mehr auf ihrer Seite liege. Der Landwirthschaftsrath selbst hat übrigens in weiteren Verläufe seiner gefügigen Verhandlungen Bedenken getragen, sich schließlich für Einführung der Doppelwährung auszusprechen. Der hierauf folgende Antrag wurde mit 17 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein anderer Antrag angenommen, der in Erwägung, daß die Währung, welche die Währungsreform in Folge der Silberwährung am meisten bedrängten Staaten nehmen wird, sich zur Zeit noch nicht überlegen läßt, erkläre, daß es für das deutsche Reich zur Zeit angemessen erachtet, in der bisher abwartenden Stellung einzutreten noch festzuhalten.

Der Nachricht von der Wiedereröffnung des Rostener Erzbisthums durch einen polnischen Priester werden in Polen selbst starke Zweifel entgegengekehrt. Der „Kurier Pozn.“ glaubt, daß das Gerücht keine Quelle in der günstigen Erledigung der Bemittelung zwischen Spanien und Deutschland habe; er bezeichnet jedoch, daß die Zusage der Erhebung der Gnesener-Bisthümer Angelegenheit schon erfolgt sei. Von anderer Seite erzählt das genannte Blatt, daß sich unter den Kandidaten, auf welche die preussische Regierung ihre Beachtung gelenkt hat, der Geistliche Dr. Sippel, Regens des Seminars in Braunsberg, Herausgeber der Werte über Hofius und Kopernikus zc., befindet.

Zwei amerikanische Generalkonsule über Deutschland.

(Von unserem Korrespondenten.)

Am letzten Präsidentenwahlkampfe bildete das deutsch-amerikanische Element durch sein energisches Eintreten für den Kandidaten Cleveland einen der Hauptfactoren des demokratischen Sieges und wenn auch im Allgemeinen Dankbarkeit, speziell in Republikan, ein leeres Wort sein soll, kann man doch nicht behaupten, daß der Bewußtsein der Vertreter der Deutsch-amerikaner vergessen habe. Hat er doch, um nur die hervorragendsten Genannten hervorzuheben, den Richter Stallo als Gesandten nach Rom geschickt, und zwei Generalkonsule in Berlin, Frankfurt und Wien drei Deutsch-amerikaner, nämlich die Herren Friedrich Raine, Jakob Müller und Edmund Jüssen, ernannt. Diese vier amerikanischen Herren gehören zu den hervorragendsten Deutsch-amerikaner des Landes und wurde namentlich die Ernennung des gelehrten Juristen und freirechtlichen Philosophen Johann Bernhard Stallo zum Gesandten in Rom als eine sehr unglückliche bezeichnet. Bei der Vertretung der drei Generalkonsule allein machte sich natürlich die politische Parteistellung geltend, aber im Allgemeinen wurden auch diese Ernennungen von allen Deutsch-Amerikanern ziemlich aufgenommen.

Doch erinnern wir uns, daß speziell die republikanische und unabhängige Presse in Ohio die Ernennung des Chioer Politikers Jakob Müller zum General-Konsul in Frankfurt a. M. als eine sehr unglückliche bezeichnete. Jakob Müller war einmal Vice-Gouverneur des Staates Ohio gewesen, hatte aber in dieser Stellung eine höchst klägliche Rolle gespielt. Ein manches Mal, das nicht ganz reinlich und zweifellos war, wurde aus seiner späteren öffentlichen und privaten Thätigkeit hervorgehoben, das allerdings die Einwendungen seiner politischen Gegner als beachtenswert und berechtigt erscheinen ließ, während andererseits die Ernennung des frommen Demokraten Raine und des „Unabhängigen“ Jüssen auch von der germanischen Presse ziemlich günstig aufgenommen wurde. Im Augenblicke beschäftigt sich die amerikanische und zwar selbstverständlich in erster Linie die deutsch-amerikanische

Pariser Mauderei.

(Drei-Königs-Zag. — Philippe VII. der Wilderer. — Das Buch der Witwe des Prinzen von Württemberg. — Einmal in Rhein.)

Es giebt gewisse Antiquitäten in der Politik, über die der Held von der Feder unterm — Stich, auf „deutsch“ Journalistisch, auf französisch Chroniquer, ein Recht hat sich lustig zu machen. So feiert heute zum Beispiel eine nachlässige Republik wie die französische mit festlichem Ehrer das Fest der Könige und noch dazu das Fest der Könige aus dem Morgenlande, als ob nicht schon ein Wortum in der Kammer gegen jede Kolonialpolitik abgegangen wäre. Warum so weid und zu so stolzen Zeiten greifen, wenn eine solche Feiert, was nach dem Ausfall der letzten Wahlen fast zu vermuthen ist, in französischen Blut liegt. Warum feiert man nicht Jerome Victor Philippe wie man Melchior Kaspar und Balthasar freudig beehrt. Warum immer importieren, während die „gerrand nation“ allein doch Anständiges hervorbringt.

Freilich mit Philippe VII., dem Hoffungsreichen, hat die Erde einen Paten. Seine Polgefallen sind seit einigen Tagen nicht in Ordnung. Wie schwierig es unter solchen Umständen ist, eine Theaterdirection — gewöhnlich dem einen Thron — zu erlangen, das kann man täglich in den Berliner Blättern lesen. Wenn man in dieser Beziehung in seinem Leben mal Rech gehabt hat, so feiert sich das noch über das Reich hinaus fort. Die Jungfrau von Orleans kann davon ein Lied singen. Seit Jahrhunderten führen ihre Advokaten mit der Kurie einen Prozeß, nicht um den höchsten Preis der Rationierung, sondern bloß den neuliebsten der Bestätigung zu verschaffen, und immer heißt, ihre Akten sind nicht in Ordnung. Advokatenkammer wäre sie in der Folge heute noch nicht ein geworden. Was ist nun Philippe VII. dem Hoffungsreichen passiert? Ist er ein Bewußtloser gegen die Republik? Er behauptet: Nein, und nachzuweisen ist ihm Nichts. Hat er auf dem noch unbewegten Thron zu Schulden gezeichnet? Nein, das überläßt er einem Kollegen auf dem abgewogenen, der sich den Roi solet, dem Sonnenkönig zum Mutter genommen und

es doch noch zu nicht mehr als einem Feuerwerks-Sonnenkönig gefordert hat, insofern bei einer solchen Sonne zuletzt Alles verpufft wird. Nein, der Hoffungsreiche hat, indem er einen noblen Passon rühmte, — gefündigt. Man fürchte hier aber keine — keine Seite Ball Maß, sprich péle-méle — Enttäuschungen. Philippe VII. hat nur mit seiner ganzen Familie gewidmet und ist demüthigt worden. Die Erde hängt aber so zusammen:

Ein Jagdmadbar des hoffungsreichen Herrn Henri Wallat hatte mit diesem einen Pakt abgeschlossen, nach welchem Jagd und Jagdausgeber gemeinsam sein sollten. Herr Wallat hat bald bemerkt, daß es mit dem Großen nicht zu klugem esen lie. Die Jagdfreundschaft, die an sich nicht viel wert ist, hat sich schließlich in eine Jagdschindicht verwandelt. Diefelbe wurde zuletzt eine so ererbte, daß, als ein Jagdschindicht des Hoffungsreichen, die gewissermaßen auch die Wallats waren, ihn so war der Fall unbedeutend. Besonders ist es, was nun Wallat Vater nicht unterließ anzugeben, daß das Haus Orleans überhaupt keine Jagdschindicht gelöst habe. Käst sich die Republik nun auch die Jagd nach dem Thron ohne Jagdschindicht gefahren, so lie weih, daß er für die Orleanschindicht zu schießen, als ein Vork, so lie sie doch nicht genommen, den Götzen Philippe von Orleans so ganz ungern dem Waldwert schreien zu lassen. Ludwig XIII. sagt zwar dem Herzog von Belgard an der Porte St. Martin in Marion Delorme

O chasser toi mort ou sort d'un braconnier
O chasser toi le jour en vos allures franches
N'avoir rien qui vous gêne et dormez sous les branches!
Rire des gens du roi!

Über die Zeiten haben sich geändert, und was Ludwig XIII. mündete, darf Philippe VII. nicht ausführen. „Rire des gens du roi.“ Die Leute des Königs auslachen — das wäre unglücklich unflug für einen Präsidenten. Aber mit dem feldenden Jagdschindicht hat es noch nicht sein Bewenden. Reulich hat das Haus Orleans mit fortgenommen „panneau“ eine eingehaltene Jagd auf das Falsen und Mannigen vorgenommen und mit diesem geistlich unrichtigen Jagdweg eine kostlose Regel unter diesen Kägern angeordnet, die Herrn Wallat eben so gehörten wie Philippe, und dieses Jagd-

um angezeit, und es wird sich nun herausstellen, ob in der Republik das Gesetz gleich für Alle, und ob Philippe VII., nach seiner Ansicht von Gottes Gnade, wenn vorläufig auch noch gegen den Willen des Gottes König von Frankreich, auf dem Anklagebänken des Justizpolizei-Vereichts wird sitzen müssen. Hier die Gerbarmerie im Hause des Königs, dort die Gerichtsvollzieher. Wahrscheinlich mit dem Respekt vor den Höfen dieser Welt nimmt's ein Ende.

An wem liegt es aber, daß dem so ist? Die Witwe des Prinzen Louis von Württemberg-Zahn hat eben in dem Verlage von Paul Ulenborn hierseits ein kleines Buch: „Eine fürstliche Familie Deutschlands“ veröffentlicht, welches auf diese Frage eine schmeichelnde Antwort giebt. Die Verfasserin, eine geborene Amalie Stendhal, ist eine den Verfassern wohlbelannte Persönlichkeit. In ihrem Buche beiführt sie sich man bitter über das freudige Unrecht, welches die Mitglieder der Familie Zahn ihr nach dem Tode ihres Vaters, des Prinzen Louis, hat zugefügt, daß sie das sie für unübersteigbar einwirkende Element weder anerkennen, noch ihr das Recht zugestehen wollen, den Titel einer Prinzessin Zahn weiter zu führen. Die Familie hätte sich hierbei auf eine Bestimmung des Kaiser-Konferenz-Protokollens und des Bundesgesetzes von 1825, wonach die Ehe eine Mihehe, weil Amalie Stendhal nicht „ebenbürtig“, ein Ausbruch, die den französischen Blätter unrichtig mit „do noblesse inférieure“ überzogen haben. Nach den gedachten Bestimmungen ist nämlich, wenn bei einer Verheiratung mit einem Mitgliede des hohen, des reichsständischen Adels die Ebenbürtigkeit fehlt, eine Mihehe vorhanden, welche außer der Ausschließung der Standesgleichheit der Ehegatten die Wirkung hat, daß die Frau nur diejenigen vermögensrechtlichen Ansprüche an die Intereffenschaft des Gatten erhält, die von der Verabschiedung der Ebenbürtigkeit unabhängig sind. Daher hat die Frau keinen Anspruch auf das hundertprozentige Wittthum. Ebenbürtig wird aber nur Personen des hohen Adels.

Obwohl hat die Witwe des Prinzen Zahn, die als Gattin allen Ehren Verpfichtungen auf das Getreue nachkommen zu sein scheint, ein Recht, über diesen Rest traurigen Feudalismus, der sich immer mit dem 4. ununser preußischen Verfassung „Standesvorrechte finden nicht“ vereinigen läßt, zu klagen, und ich stimme gern mit in ihren Enttäuschungstheorie ein: „Obwohl es keine Kammer, diese Vertretung aller